



Vorlagen-Nummer

4017/2022

Dezernat, Dienststelle
V/506

Freigabedatum

08.12.2022

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Förderprogramm "Dritte Orte" - Vierte Genehmigung für die Förderphase 2022 ff.

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	08.12.2022

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln entscheidet gemäß § 6 Zuständigkeitsordnung in diesem Einzelfall anstelle des Ausschusses für Soziales, Seniorinnen und Senioren, der die Vorlage im Nachgang zur Kenntnis erhält:

Der Rat der Stadt Köln beschließt auf der Grundlage des am 08.09.2022 beschlossenen aktualisierten Förderprogramms (Vorlage [2048/2022](#)) die Förderung der in der beiliegenden Anlage 1 aufgelisteten eingetragenen Vereine aus dem Kölner Stadtgebiet in Höhe von insgesamt 148.485 Euro.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>148.485</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 06.05.2021 das Förderprogramm „Dritte Orte“ beschlossen (Vorlage [0022/2021](#); geändert beschlossen gemäß [AN/1160/2021](#)).

Am 08.09.2022 wurde eine Aktualisierung des Förderprogramms beschlossen (Vorlage [2048/2022](#)).

In den Jahren 2022 bis 2024 stehen jährlich Mittel in Höhe von insgesamt 800.000 Euro im Teilergebnisplan 0507- Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und -zentren in der Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, Förderung von Begegnungsinitiativen im Sinne des Förderprogramms „Dritte Orte“, zur Verfügung, für die Jahre 2023 und 2024 unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der Haushaltssatzungen 2023 ff.

Mit den Beschlüssen des Ausschusses für Soziales, Seniorinnen und Senioren ([4350/2021](#); [0313/2022](#), [2631/2022](#)) wurden Förderungen in Höhe von 645.557 Euro bewilligt.

Für die verbleibenden Fördermittel in Höhe von 154.443 Euro werden entsprechend des aktualisierten Förderprogramms Förderungen kleinerer Vereine bevorzugt.

Da perspektivisch eine Verteilung der Gesamtmittel auf 50% institutionelle Förderungen, 45% Projektförderungen und 5% für finanziell unverschuldet in Not geratene Vereine mit engem Bezug zu den Dritten Orten vorgesehen ist, können bis 2025 nur noch Projekte und finanziell unverschuldet in Not geratene Vereine mit dem vorgenannten Bezug zu den Dritten Orten gefördert werden.

Der Rat hat hierzu am 08.09.2022 folgendes beschlossen: Die bisher genehmigten institutionellen Förderungen bleiben in ihrer Höhe und ihrem Förderzeitraum bestehen. Die Verteilung der Gesamtmittel wird ab der nächsten Förderperiode 2025 wie im aktualisierten Förderprogramm „Dritte Orte“, Punkt 3.4 beschrieben, umgesetzt.

Ziel des Förderprogramms Dritte Orte ist es, die Schaffung weiterer Begegnungsräume zu flankieren und Träger nichtkommerzieller Begegnungsinitiativen, die als Dritte Orte das gesellschaftliche Miteinander im jeweiligen Stadtteil (und darüber hinaus) beleben und prägen, in ihrem bürgerschaftlichen Engagement für die Kölner Stadtgesellschaft zu unterstützen.

Antragsberechtigt sind im Vereinsregister eingetragene Vereine mit klarem Quartiersbezug. Die Anerkennung als gemeinnützige Einrichtung durch das zuständige Finanzamt soll nachgewiesen werden.

Im Rahmen einer Liquiditätshilfe können darüber hinaus Vereine, die unverschuldet in eine finanzielle Notlage geraten sind und bereits Angebote analog des Förderprogramms Dritte Orte durchführen, mit einer einmaligen Förderung von maximal 5.000 Euro unterstützt werden. Insgesamt sind maximal 5% der Gesamtfördersumme des jeweiligen Haushaltsjahres (aktuell 40.000 Euro) möglich.

Gemäß des Förderprogramms ist die maximale Förderhöhe pro Verein auf insgesamt 25.000 Euro im Jahr (institutionelle Förderung, Baukosten-/Technikzuschuss, Projektkostenzuschuss) beschränkt.

Auf Grundlage der eingereichten und auf Plausibilität geprüften Anträge und Finanzpläne für das Jahr 2022 wurden die in der Anlage 1 aufgelisteten Vereine für die vierten Fördergenehmigung der Förderphase 2022 ff. berücksichtigt.

Im Ergebnis werden mit der vierten Genehmigung für die Förderphase 2022 ff. sieben Projektförderungen und ein Baukosten/ Technikzuschuss für 2022 in Höhe von insgesamt 148.485 Euro vorgeschlagen.

Bei der Prüfung der vorgeschlagenen Förderungen für die vierte Fördergenehmigung wurde seitens der Verwaltung Wert darauf gelegt, dass sich die Fördermaßnahmen in die vorhandene Sozialraumlandschaft einfügen und diese sinnvoll ergänzen. Außerdem wurden anhand einer Bewertungsmatrix die aktualisierten Kriterien und Anforderungen des Förderprogramms gewichtet und transparent bewertet.

Es verbleiben Mittel in Höhe von 5.958 Euro (<1%).

Inklusive der hier vorgeschlagenen Förderungen verteilen sich die Mittel insgesamt wie folgt:

Förderart	Laufzeit	Bewilligte Mittel	Prozentanteil
Projektförderungen sowie Baukosten-/Technikzuschuss	01.01. – 31.12.2022 / 01.12.2022 – 30.11.2023	295.332 €	36,9 %
Institutionelle Förderungen (Betriebskostenzuschuss)	01.01.2022 – 31.12.2024	498.710€	62,3 %

Nach der Zuständigkeitsordnung entscheidet der Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren über die Bewilligung der förderfähigen Anträge für das Förderprogramm „Dritte Orte“.

Da die nächste Sitzung des Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren erst am 19.01.2023 stattfindet und die noch zur Verfügung stehenden Restmittel in Höhe von 154.443 € nicht in den Haushalt 2023 übertragen werden können, ist eine Entscheidung zu den Anträgen noch im Haushaltsjahr 2022 erforderlich. Andernfalls würden die Restmittel in voller Höhe verfallen.

Der Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren wird in der nächsten Sitzung am 19.01.2023 über die Entscheidung des Rates informiert. Ebenso erhalten die betroffenen Bezirksvertretungen in ihren regulären Sitzungen eine Mitteilung.

Finanzierung

In den Jahren 2022 bis 2024 stehen jährlich Mittel in Höhe von insgesamt 800.000 Euro im Teilergebnisplan 0507- Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und -zentren in der Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, Förderung von Begegnungsinitiativen im Sinne des Förderprogramms „Dritte Orte“, zur Verfügung; für die Jahre 2023 und 2024 unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der Haushalts-satzungen 2023 ff.

Mit der vierten Genehmigung für die Förderphase 2022 ff. werden anteilig Mittel in Höhe von 148.485 Euro verwendet.

Die ab 2023 auf dieser Basis erforderlichen Aufwendungen wird das Dezernat V – Soziales, Gesundheit und Wohnen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsprozesse 2023 ff. innerhalb der dann jeweils zugewiesenen Budgets, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.

Anlage

Anlage 0 – Dringlichkeitsbegründung

Anlage 1 – Vierte Fördergenehmigung 2022 aus Förderprogramm „Dritte Orte“